



Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke

Es informiert Sie Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-62 72
Fax (0202) 563-85 73
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 04.06.2019

Drucks. Nr. VO/0550/19
öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
03.07.2019	Hauptausschuss
08.07.2019	Rat der Stadt Wuppertal

Gebühren für Außengastronomie senken!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Freien Demokraten im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Rat möge in seiner Sitzung am 8. Juli 2019 beschließen:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal – Sondernutzungssatzung – allen Gastronomen die Möglichkeit einzuräumen, die Gebühren für Außengastronomie per Lastschrift einzugangsweise mittels monatlicher Zahlung zu entrichten.

2. Weiter wird die Verwaltung aufgefordert, die Höhe der in Wuppertal für Außengastronomie erhobene Sondernutzungsgebühren dahingehend zu überprüfen, um eine sinnvolle Senkung auf das Niveau vergleichbarer Städte und Gemeinden vornehmen zu können.“

Begründung:

In Wuppertal zahlen die Gastronomen für die Außenbereiche ihrer Gastronomiebetriebe laut einer Studie des Vergleichsportals Netzsieger neben Bonn die höchsten Gebühren in NRW; noch vor Städten wie Düsseldorf oder Köln.

Während in Wuppertal die Sondernutzungsgebühr für einen Quadratmeter Außengastronomie in der besten Lage aktuell bei 9,70 Euro liegt, verlangt die Ausghemetropole Düsseldorf 8,00 Euro bzw. 8,80 Euro in der Hauptsaison und unsere Nachbarstadt Solingen gerade einmal 4,00 Euro.

Dieses stellt ein grobes Missverhältnis dar, was die dauerhafte Attraktivität und die Vielfalt des gastronomischen Angebots in Wuppertal gefährdet. Gerade kleineren, inhabergeführten Gastronomiebetrieben fällt es häufig nicht leicht, diese hohen Gebühren zu bezahlen und schon gar nicht in Form einer Vorauszahlung für das gesamte Jahr, wie es die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal – Sondernutzungssatzung - in der gültigen Fassung vorsieht.

Um insbesondere den inhabergeführten Gastronomiebetrieben, die maßgeblich den Charme Wuppertals ausmachen, entgegenzukommen, erscheint es sinnvoll, die Möglichkeit einer monatlichen Zahlungsweise der Sondernutzungsgebühren einzuführen. So ist es den Betreibern zum einen möglich, zunächst Geld zu erwirtschaften, mit dem sie unter anderem die Sondernutzungsgebühren bezahlen können und zum anderen auch auf wirtschaftliche Veränderungen kurzfristiger reagieren zu können.

Eine Reduzierung der Sondernutzungsgebühren wird dazu führen, dass weitere Betriebe Außenflächen vor ihren Lokalen nutzen oder bereits für Außengastronomie genutzte Flächen vergrößern und so zu einer weiteren Belebung des Straßenbildes beitragen werden. Am Ende ist davon auszugehen, dass eine Reduzierung der Sondernutzungsgebühren in Wuppertal zu Mehreinnahmen durch mehr gastronomisch genutzte Außenflächen führen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schmidt
- Fraktionsvorsitzender -